

Für die Vorlegung des bezüglichen Ausweises wird der Regierung von Tessin eine Frist von einem Jahr, vom Tage dieses Beschlusses an, gesetzt.

Art. 8. Der Unterhalt der unterstützten Arbeiten ist gemäss dem eidgenössischen Wasserbaupolizeigesetz vom Kanton Tessin zu besorgen und vom Bundesrate zu überwachen.

Art. 9. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 10. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. Februar 1913.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Februar den Wortlaut des Ergänzungsberichtes zum Gotthardvertrage einstimmig genehmigt und beschlossen, diesen mit dem Rechtsgutachten der Herren Prof. Dr. P. Speiser in Basel und Prof. Dr. Eugen Borel in Genf, sowie mit einem über bestimmte Fragen erstatteten Berichte der Generaldirektion der Bundesbahnen den Mitgliedern der Kommissionen der eidgenössischen Räte zu übermitteln. Von einer Veröffentlichung des Berichtes wird zurzeit mit Rücksicht auf die mit Deutschland und Italien über den Zeitpunkt des eventuellen Inkrafttretens des Vertrages schwebenden Verhandlungen abgesehen.

(Vom 7. Februar 1913.)

Herrn Mouhieddin Bey wird das Exequatur erteilt als Generalkonsul der Türkei in der Schweiz, mit Sitz in Genf.

Als Vertreter der Schweiz an der internationalen Konferenz für Erziehung im Haag wird gewählt: Herr Ed. Quartier la Tente,

Chef des Erziehungsdepartementes des Kantons Neuenburg und Präsident der Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren, in Neuenburg.

An den internationalen Kongress für körperliche Erziehung in Paris wird abgeordnet: Herr Professor Dr. Ed. Claparède, an der Universität Genf.

Aus dem Kunstkredite des laufenden Jahres werden zu den vom Departement des Innern aufgestellten Bedingungen folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem schweizerischen Kunstverein 12,000 Fr. für den Ankauf von Kunstwerken am diesjährigen Turnus; 1200 Fr. als Beitrag an die Kosten der Einrichtung der Turnusaustellungen;
 2. der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten 2000 Fr. als Beitrag an die Kosten der Einrichtung einer im laufenden Jahre zu veranstaltenden Ausstellung.
-

Zu Kreisinstruktoren der Infanterie werden ernannt die Oberstlieutenants der Infanterie:

- Gottfried Kind, von und in Chur;
 Fritz Stahel, von Villachern, in Bern;
 Claude de Perrot, von Neuchâtel und Cudrefin, in Lausanne.
-

Oberstlieutenant Gottfried Kind wird zum Obersten der Infanterie ernannt und zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

Hauptmann Schläpfer wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Feldprediger entlassen.

An dessen Stelle wird dem Regiment 34 als protestantischer Seelsorger zugeteilt: Hauptmann Keller, Jakob, in Wattwil, zurzeit protestantischer Feldprediger des Infanterieregiments 49.

Die im Jahre 1913 vom statistischen Bureau auszuführenden Arbeiten werden festgesetzt wie folgt:

1. Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Fortsetzung der Arbeiten;

2. Statistik der Einbürgerungen;
3. Eidgenössische Viehzählung vom 21. April 1911. Beendigung der Arbeiten und Veröffentlichung der Ergebnisse;
4. Eidgenössische Betriebszählung 1905. Einige abschliessende, nicht zum Druck bestimmte Arbeiten;
5. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz. Veröffentlichung der Ergebnisse für 1911 und Bearbeitung des Jahres 1912;
6. Die gerichtlichen Ehescheidungen im Jahre 1912;
7. Zusammenstellung über die Anerkennung vorehelich geborener Kinder im Jahre 1912;
8. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 10 Jahre 1891—1900. Weiterführung der Arbeit und des Druckes;
9. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin für 1913. Vom statistischen Bureau und vom eidgenössischen Gesundheitsamt gemeinschaftlich herausgegeben.
10. Der Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung im Jahre 1913;
11. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1912;
12. Sanitarische Untersuchung der Wehrpflichtigen im Herbst 1910;
13. Die Prüfung über die körperliche Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung im Herbst 1912;
14. Statistisches Jahrbuch 1912;
15. Graphisch-statistischer Atlas;
16. Die Bewegung der Aktiengesellschaften während des Jahres 1912;
17. Bearbeitung der Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und der Gemeinden;
18. Schweizerische Bibliothekstatistik;
19. Bearbeitung der Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der beim Eintritte in die Schule mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behafteten Kinder, Schuljahr 1911/12;
20. Irrenstatistik;
21. Arealstatistik;
22. Statistik der interkantonalen Armenpflege. Beginn der Aufarbeitung des eingelangten Erhebungsmaterials;
23. Sammeln der Ausweiskarten der Kraftwagen- und Motorfahrzeugbesitzer der Schweiz;
24. Vorarbeiten zur Beteiligung an der schweizerischen Landesausstellung in Bern;

25. Redaktion der Zeitschrift für schweizerische Statistik.
26. Sammlung der Zeitungsausschnitte für 1913.

Wahlen.

(Vom 7. Februar 1913.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Revisor I. Klasse: Rubin, Adolf, zurzeit Revisor II. Klasse.
Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Zürich-Eilgut und Niederlags-
haus: Ischer, Albert, von Grossaffoltern, bisher Gehülfe I. Klasse
bei diesem Zollamt.

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Gehülfe I. Klasse bei der Sektion „Kanzlei“ der Obertelegraphen-
direktion: Joset, Alexis, von Courfaivre, zurzeit Gehülfe II. Klasse
bei der nämlichen Sektion.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Schlusskurs und Patentprüfung für Telegraphenlehrlinge.

Für die Lehrlinge, welche gegenwärtig auf Telegraphen-
bureaux I. und II. Klasse zum Telegraphendienst herangebildet
werden, findet im Laufe der Monate März und April dieses Jahres

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.02.1913
Date	
Data	
Seite	283-286
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 908

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.